

Antrag und Entsorgungsvertrag für betriebliche Indirekteinleiter

Mit nur häuslichen oder nur geringfügig vom häuslichen
Abwasser abweichenden Abwässern in die Kanalisation

Meldung gemäß § 32b WRG 1959

Antrag zum Abschluss
 zur Abänderung
eines Abwasserentsorgungsvertrages

ABWASSERVERBAND VORDERES ÖTZTAL

Gemeindeamt Sautens – Dorfstraße 55
6432 SAUTENS

Tel.: 05252/6213 Fax: 05252/6051-20

E-Mail: abwasserverband@sautens.tirol.gv.at

1. Allgemeine Angaben

Geschäftszahl:

Antragsteller / Ansprechpartner / Pächter

Name bzw. Firmenwortlaut			
Branche des Betriebes			
Adresse			
Telefonnummer und E-Mail			

Objekt / Betriebsstandort (welches/er in den Kanal einleitet)

Bezeichnung / Art des Objektes			
Adresse			
Grundstücksnummer		Katastralgemeinde	
Bauwerk / Objekt	<input type="checkbox"/> Neubau	<input type="checkbox"/> Umbau	<input type="checkbox"/> (teilweise) Abbruch/Zubau

Eigentümer des Standortgrundstücks (falls nicht ident mit dem Antragsteller)

Name bzw. Firmenwortlaut			
Adresse			
Telefonnummer und E-Mail			

2. Allgemeine Angaben zum Kanalanschluss

Anschluss an die öffentliche Kanalisation	<input type="checkbox"/> Neuanschluss	<input type="checkbox"/> bestehender Anschluss ist vorhanden	
	<input type="checkbox"/> interne Trennkanalisation ist vorhanden (Trennung von Oberflächen- und Schmutzwässern)	<input type="checkbox"/> Änderung am bestehenden Anschluss	<input type="checkbox"/> bestehender Anschluss wird weiterverwendet
Der Anschluss an die öffentliche Kanalisation erfolgt:	<input type="checkbox"/> direkt in den Verbandskanal	<input type="checkbox"/> indirekt - über die Gemeinde:	
Exakte Angabe zum Ort der Einleitung in die Kanalisation (eventuell bei Niederschlagswasser getrennt anführen, siehe auch unter Punkt 7.)	Straße		
	KG-Nr. / Parz. Nr.		
	Sammler/Schacht		
Dauer der Einleitung	<input type="checkbox"/> unbefristet	<input type="checkbox"/> befristet	Beginn: <input type="text"/> Ende: <input type="text"/>
Termin Neuanschlusserstellung:		Baufertigstellung:	<input type="text"/>

3. Berechnung des häuslichen Abwassers – (gemäß einschlägiger Literatur)

Anzahl Fremdenbetten mit Komfort (Dusche, WC, Bad)	[Stk]	x 2,0 EW ₆₀ /Stk	[EW ₆₀]
Anzahl Fremdenbetten (Privatzimmervermietung)	[Stk]	x 1,0 EW ₆₀ /Stk	[EW ₆₀]
Anzahl Personalbetten	[Stk]	x 1,0 EW ₆₀ /Stk	[EW ₆₀]
Personal (nicht im Betrieb untergebracht)	[P]	x 0,33 EW ₆₀ /P	[EW ₆₀]
Ständige Einwohner	[EW]	x 1,0 EW ₆₀ /EW	[EW ₆₀]
Summe der EW₆₀-Werte			[EW ₆₀]

Ermittlung der maximalen Abwassermenge:

Maximale Tagesmenge =	[EW ₆₀]	x 0,200 m ³ /EW ₆₀ *d	=	[m ³ /d]
-----------------------	---------------------	---	---	---------------------

Schwimmbad - Ermittlung der maximalen Abwassermenge

Füllmenge	[m ³]	Die Entleerung erfolgt	mal / Jahr	gedrosselt auf max. 1,5 l/s
-----------	-------------------	------------------------	------------	------------------------------------

4. Angaben zur Niederschlagswasserentsorgung (nicht oder nur geringfügig verschmutzt)

Art der Entsorgung von Niederschlagswässern	Mischwasserkanal	Regenwasserkanal	Versickerung
Dachflächen, Flugdächer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Befestigte Freiflächen OHNE Flugdach (Zufahrten, Parkplätze)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freiflächen mit Hartbelag (Pflaster, etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Befestigte Freiflächen überdacht (Zufahrten, Parkplätze, etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Berechnung der Niederschlagsmenge (nicht oder nur geringfügig verschmutzt)

Die Berechnungsangaben für das Niederschlagswasser sind in der unten stehenden Tabelle auszufüllen, oder in einem separaten Gutachten beizulegen (Versickerungsgutachten).

Die Niederschlagswässer der nachstehend angeführten Flächen werden entsprechend den Angaben unter Pkt. 4 entsorgt. Die Bemessung der Entwässerungsanlage hat nach ÖNORM B2501 zu erfolgen.

Flächentyp	Bezeichnung(en) Fläche(n) im Plan	Summe Flächen (m ²)	Abflussbeiwert ψ ¹⁾	Fläche _{red} (m ²)
Dachflächen, Flugdächer			x 1,00 =	
Befestigte Freiflächen OHNE Flugdach (Zufahrten, Parkplätze, etc.)			x 1,00 =	
Freiflächen mit Hartbelag, (Kleinsteinpflaster, Beton-plattenbelag etc.)			x 0,80 =	
Befestigte Freiflächen überdacht (Carpport, Zufahrten, Parkplätze, etc.)			x 0,25 =	
SONSTIGE FLÄCHEN mit Niederschlagswasser			x.....	

Zur Ermittlung der Niederschlagswassermenge (Konsenswassermenge) wird in der folgenden Tabelle eine Regenspende von $r_{15} n = 1 = 150 \text{ l/s} \cdot \text{ha}$ zu Grunde gelegt.

Einleitung von Niederschlagswasser	ΣA [m ²]	ΣA red [m ²]	$r_{15,1} = 150 \text{ l/s} \cdot \text{ha}$	Regenmenge Qr [l/s]	Ereignis in 24h ²⁾	Regenmenge Qr [m ³ /d]
Σ der Flächen die in den Mischwasserkanal eingeleitet werden			x 0,015		$\Sigma A_{red} [\text{m}^2] \times 52 \text{mm}/1000$	
Σ der Flächen die in den Regenwasserkanal eingeleitet werden			x 0,015		$\Sigma A_{red} [\text{m}^2] \times 52 \text{mm}/1000$	

1) Abflussbeiwerte laut ÖNORM B 2506 oder DWA-A 138.

2) Niederschlagsereignis der Jährlichkeit 1 und der Dauer von 24 Stunden gemäß Indirekteinleiterverordnung, BGBl. Nr. II 1998/222 IE
Es wird für den jeweiligen Einzugsbereich der mittlere Bemessungsniederschlag aus "http://ehyd.gv.at" verwendet.

6. Menge und Art des Wasserbezuges

öffentliche Wasserversorgung	<input type="checkbox"/>	[m³/d]		[m³/a]
nicht öffentliche Wasserversorgung	<input type="checkbox"/>	[m³/d]		[m³/a]
- Art der Wasserversorgung				

7. Pläne - Beilagen - Bemerkungen

■ Übersichtslageplan:

Ein mit Nordpfeil und Legende versehener Lageplan mit Darstellung der Objekte, Leitungen und eventuell Versickerungen, Trennstellen und exakten Punkt der Einleitstellen, getrennt für alle Teilströme (häuslich und Niederschlagswässer) in folgender farblichen Kennzeichnung/Unterscheidung:

Braun: häusliche Abwässer

Blau: nicht oder nur gering verunreinigtes Niederschlagswasser (z.B. Versickerung, Regenwasserkanal, etc.)

- Katasterplan (eventuell aus TIRIS) mit eingezeichneten Kanälen bis zur Einleitungsstelle (öffentlicher Kanal)
- Bei Berührung von fremden Grundstücken oder der Mitbenutzung einer fremden Entwässerungsanlage ist eine Zustimmungserklärung der(s) betreffenden Grundstückseigentümer(s) bzw. Anlageneigentümer(s) beizubringen
- Gemäß § 8 Abs. 1 TiKG 2000 hat der Eigentümer einer anschlusspflichtigen Anlage mit dem Betreiber der öffentlichen Kanalisation (Standortgemeinde) auch einen schriftlichen Vertrag über den Anschluss der Anlage an die öffentliche Kanalisation abzuschließen.

9. Unterschriften

Der Indirekteinleiter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Abwasserverbandes Vorderes Ötztal erhalten hat, und dessen Inhalte zur Kenntnis nimmt. Die AGB werden zum verbindlichen Bestandteil im Anschluss- und Entsorgungsvertrag. Im Übrigen gelten auch die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich Verordnungen hinsichtlich der Indirekteinleitung.

Die Datenverarbeitung erfolgt nach den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO Artikel 28.

Der Antragssteller nimmt zur Kenntnis, dass unvollständige Anträge nicht bearbeitet werden können und der Abwasserverband sich das Recht vorbehält, derartige Unterlagen zu retournieren.

Projektersteller / Planverfasser

.....
Rechtsgültige Fertigung

.....
Ort

.....
Datum

Grundstückseigentümer

.....
Rechtsgültige Fertigung

.....
Ort

.....
Datum

Indirekteinleiter

.....
Rechtsgültige Fertigung

.....
Ort

.....
Datum

Entsorgungsvertrag für betriebliche Indirekteinleiter mit nur häuslichem Abwasser

Auf Grundlage der Angaben in den oben stehenden Antragsunterlagen erteilt die Standortgemeinde namens des Abwasserverbandes, der Abwasserverband erteilt auf Grundlage dessen Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Zustimmung zur Einleitung von häuslichen und/oder nur geringfügig vom häuslichen Abwasser abweichenden Abwässern in die öffentliche Kanalisationsanlage.

Allgemeine Vertragsbedingungen

Geschäftszahl:

Vertragsbeginn	<input type="text"/>	Vertragsdauer	<input type="text"/>
Sonstige Vorschriften	<input type="text"/>		

Angaben zum Indirekteinleiter

Name bzw. Firmenwortlaut	<input type="text"/>
Art des Betriebes	<input type="text"/>
Standortgemeinde	<input type="text"/>
Anschrift	<input type="text"/>

Unterschriften

Indirekteinleiter		
..... Rechtsgültige Fertigung Ort Datum

Die Gemeinde (als Betreiber der öffentlichen Kanalisation)		
..... Rechtsgültige Fertigung Ort Datum

Kanalisationsunternehmen		
..... Rechtsgültige Fertigung Ort Datum

Informationen für Einleitungen betrieblicher Abwässer

(Indirekteinleiter)

Projektanforderungen

für die Einleitung betrieblicher Abwässer, deren Beschaffenheit geringfügig und mehr als geringfügig von der des häuslichen Abwassers abweichen (§ 32b Abs. 2 WRG 1959).

Technischer Bericht

1. Allgemeines

- Genaue Betriebsbezeichnung mit allgemeinen Informationen
- Ansprechpartner in Sachen Abwasser im Betrieb
- Betriebsstandort
- Betreffend die in Anspruch genommenen Grundstücke, Angaben über betroffenen Grundstückseigentümer und deren Zustimmungserklärung.

2. Abwassersituation

- Angaben über wasserrechtliche Bewilligungen und Zustimmungserklärungen im Zusammenhang mit der Einleitung über die der Antragsteller bereits verfügt.
- Beschreibung des Produktionsablaufes, soweit dieser auf die betriebliche Abwasserbeseitigung einen Einfluss hat. (Mitarbeiter, Betriebszeiten, udgl.)

3. Angaben zum Kanalanschluss

- Beschreibung eines neuen bzw. bestehenden Anschlusses
(z.B. Art, Zweck, Ort der Einleitung in die öffentliche Kanalisation, Dauer)

4. Menge und Art des Wasserbezuges

- Angaben, wie die Wasserversorgung erfolgt (z.B. Ortswasserleitung, eigener Brunnen oder Quelle) mit Angaben über den durchschnittlichen Wasserverbrauch je Versorgungsart (bei wasserrechtlich bewilligter Wasserentnahme auch die bewilligte Höchstmenge).

5. Berechnung des häuslichen Abwassers

- Allgemeine Angaben zu den häuslichen Abwässern, das sind jene Abwässer, welche mit dem Abwasseranfall eines Privathaushaltes vergleichbar sind.

ABWASSERVERBAND VORDERES ÖTZTAL

Gemeindeamt Sautens – Dorfstraße 55
6432 SAUTENS

Tel.: 05252/6213 Fax: 05252/6051-20
E-Mail: abwasserverband@sautens.tirol.gv.at

6. – 8. Niederschlagswasserentsorgung

- Allgemeine Angaben und Berechnungen der zu entsorgenden Niederschlagswässer, aufgeteilt in „nicht oder nur geringfügig verschmutzt“ und „mehr als geringfügig verschmutzt“.
- Es die jeweils individuellen Vorgaben der Gemeinde zu beachten! (z.B. Versickerungsprojekt, Retention ...)

9. Betriebliche Abwässer

- a) Menge der anfallenden Abwässer
- b) Angaben je Teilstrom (Anfallstelle):
 - Bezeichnung der Anfallstelle(n)
 - Zuordnung zum Herkunftsbereich gemäß § 4 AAEV
 - Menge der anfallenden Abwässer
 - Zusammensetzung (gegebenenfalls Analyse)

Es ist der Stand der Technik der jeweiligen Abwasseremissionsverordnung in Bezug auf den Teilstrom darzustellen.

- Angaben über abwasserrelevante Stoffe insbesondere Roh-, Hilfs- und Zusatzstoffe, und deren Einsatz in kg/Jahr (Sicherheitsdatenblätter bitte beilegen)
- Beschreibung der zum Schutz der Kanalisation vorgesehenen Maßnahmen, insbesondere Vorreinigungs- und Rückhaltemaßnahmen sowie der betriebs-eigenen Kanalisation (Trennung in häusliche und betriebliche Abwässer)
- Angaben über die Abfallentsorgung der bei der Abwasserreinigung anfallenden Abfälle samt allfälligen Vermeidungs- Verwertungs- und Entsorgungsmaßnahmen.

10. – 11. Tagesfrachten, Schwellenwertberechnung

- Berechnung der maximalen Tagesfrachten für jeden Teilstrom, nach den entsprechenden branchenspezifischen Abwasseremissionsverordnungen.
- Schwellenwertberechnung der maximalen Tagesfracht auf Grundlage der Ausbaugröße der für den Anschluss maßgebenden Abwasserreinigungsanlage im Einzugsgebiet.

Informationen für Einleitungen betrieblicher Abwässer

(Indirekteinleiter)

Planunterlagen

1. Übersichtsplan

- Übersichtsplan der gesamten Betriebsanlage mit Darstellung der Kanäle bis zur Einleitung in das öffentliche Kanalisationsnetz. Darstellung des Bestandes, der geplanten Maßnahmen und der aufzulasenden Anlagenteile durch farbige Kennzeichnung:

Braun: häusliche Abwässer

Rot: betriebliche Abwässer

Blau: nicht oder nur gering verunreinigte Niederschlags- und Kühlwässer (z.B. zum Sickerschacht oder in das Gewässer).

Grün: mehr als gering verunreinigte Niederschlags- und Kühlwässer

ACHTUNG: Vorgaben der jeweiligen Gemeinde berücksichtigen (Versickerungsprojekt, Retention, ...)

Gelb: Abbruch (wenn bestehende Abwasserentsorgungsanlagen entfernt und durch neue ersetzt werden)

Darstellung der Rohrleitungen und Kanäle mit Angaben über Gefälle, Durchmesser und Werkstoff.

2. Detailpläne

- Falls aus dem Übersichtsplan nicht gut ersichtlich, Detailpläne mit:
 - Darstellung der Abwasseranfallstellen mit Bezeichnung dieser Betriebsbereiche bzw. Produktionsbereiche (Teilströme)
 - Örtliche Situierung von Vorreinigungsanlagen und Angabe der damit vorgereinigten Teilströme (Typenblatt und/oder Planskizze)
 - Verfahrensschema mit Angabe der Behältervolumen und Inhalte (Art, Menge)
 - Situierung von Messstellen. Darstellung und Kenntlichmachung der jeweiligen Probenahmestellen für jeden Teilstrom. Beschreibung der, in Hinblick auf die Einhaltung des Einleitungsantrages vorgesehenen Überwachung, Probenahmestellen, Art der Probenahme udgl.
 - Längenschnitt der Kanalleitung bis zur öffentlichen Kanalisation

ABWASSERVERBAND VORDERES ÖTZTAL

Gemeindeamt Sautens – Dorfstraße 55
6432 SAUTENS

Tel.: 05252/6213 Fax: 05252/6051-20

E-Mail: abwasserverband@sautens.tirol.gv.at

3. Flächeneinzugsplan

- Ist eine Niederschlagswasserbeseitigung auf eigenem Grund und Boden nicht möglich oder erlaubt, so sind die einzuleitenden Flächen in einem Plan darzustellen mit Angaben über:
 - Größe der zu entwässernden Fläche
 - Oberflächenbeschaffenheit
 - Rückhaltemaßnahmen (Retentionsbecken)
 - Kanalleitungen inkl. Revisionschächte

Allgemeine Hinweise

- Das Projekt ist vom Antragsteller und vom Verfasser zu unterzeichnen.
- Das Projekt ist vom Antragsteller und Verfasser in einfacher Ausfertigung bei der Gemeinde einzureichen.
- Die privatrechtliche Zustimmung des Kanalisationsunternehmens im Sinne § 32b WRG 1959 ersetzt keine allenfalls erforderlichen behördlichen Verfahren (insbesondere wasser-, bau- oder gewerberechtliche Bewilligungen).
- Beim Einleitungsantrag ist der gegenwärtige und zukünftige Bedarf sowie der Stand der Technik der Abwasserreinigung, das Gebot des sparsamen Wassereinsatzes, der Teilstrombehandlung sowie das Verdünnungsverbot zu berücksichtigen. Weiters ist auf die Abwasseremissionsverordnungen zum Wasserrechtsgesetz Bedacht zu nehmen.